BDEW/AGFW

KWK-Vorteile nutzen

[22.07.2013] Laut einer vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und dem AGFW veröffentlichten Studie ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) angesichts der energiepolitischen Ziele unverzichtbar. Die Verbände fordern von der Politik Änderungen der Rahmenbedingungen.

Die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist zum Erreichen der energiepolitischen Ziele unverzichtbar. Das erklären der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) und der AGFW zur Veröffentlichung einer KWK-Studie, welche die Prognos AG im Auftrag der Verbände erstellt hat. Ein Ergebnis der Studie ist demnach, dass der KWK-Einsatz bis zu 25 Prozent der für das Jahr 2050 prognostizierten gesamten CO2-Emissionen in Deutschland einsparen kann. Darüber hinaus sei in der Studie ein langfristig erhebliches Potenzial zur Strom- und Wärmeerzeugung durch KWK-Anlagen ermittelt worden. „In einem zunehmend von fluktuierenden erneuerbare Energien geprägten System kann die KWK einen wichtigen Beitrag zu einer zukünftig sicheren und bedarfsgerechten Energieversorgung leisten. Um die schwankenden erneuerbaren Energien an die Stromnachfrage anzupassen, können Power-to-Heat-Anlagen neben Wärmespeichern die Kraft-Wärme-Kopplung sinnvoll ergänzen“, erklären die beiden Verbände. Laut der Studie kann der Anteil der KWK an der steuerbaren Stromerzeugung im Jahr 2050 bei rund 63 Prozent liegen. Derzeit betrage ihr Anteil rund 19 Prozent. Der Anteil von Erdgas als Brennstoff in KWK-Anlagen kann von heute rund 50 auf rund 75 Prozent steigen. Mikro- und Mini-KWK-Anlagen könnten einen Anteil von bis zu zehn Prozent am Heizungsmarkt erreichen.
Damit diese Möglichkeiten im Sinne der Energiewende genutzt werden können, fordern die Verbände von der Politik nach den Bundestagswahlen eine zügige Anpassung des energiewirtschaftlichen Rahmens. So fördere etwa nur ein funktionierender Emissionshandel den Betrieb und Ausbau von KWK-Anlagen. Im bestehenden KWK-Gesetz müssten zudem die Zuschläge und die Systematik überprüft werden: Die Prognosen des KWK-Monitoring der Bundesregierung aus dem Jahr 2011, auf deren Grundlage die Novelle des KWK-Gesetzes durchgeführt wurde, seien nicht eingetroffen. Zudem sollte die Förderhöhe für Wärme- und Kältenetze sowie für Wärme- und Kältespeicher überprüft werden. „Wichtig bei jeder Neu- oder Umgestaltung der Rahmenbedingungen ist jedoch, dass stets auch auf die Sicherung der bestehenden KWK-Anlagen geachtet wird“, betonen BDEW und AGFW in der Pressemitteilung.

(ve)

Hier kann die KWK-Studie heruntergeladen werden

Stichwörter: Kraft-Wärme-Kopplung, AGFW, BDEW, Politik, Studie